

Anhang A 12a Medienkulturwissenschaft
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Medienkulturwissenschaft

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Sie sollen bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft	P	1 Klausur, 1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		13
BM 2	Medien- und Kulturtheorie	P	1 Hausarbeit		9
BM 3	Grundlagen zur Mediengeschichte	P	1 Hausarbeit		9
BM 4	Formate, Genres, Gattungen	P	1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		9
AM 1	Medienästhetik	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		10
AM 2	Kulturelle Kommunikation und Repräsentation	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		10
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Praktikum	WP	Praktikumsbericht	12	12
EM 2	Erasmusmodul	WP	abhängig vom absolvierten Lehrprogramm	12	
EM 3	Medienpraxis	WP	2 Referate	12	
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Von den Ergänzungsmodulen EM 1 bis EM 3 ist nur eines zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Keine;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen in drei Basismodulen;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen in drei Basismodulen;

EM 1: Keine;

EM 2: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1;

EM 3: Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer 45minütigen mündlichen Prüfung, die nach Wahl in Verbindung mit Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 abgelegt wird. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit einem der Aufbaumodule 1 oder 2 verfasst. Dabei kann das Thema einer Hausarbeit weiter ausgearbeitet werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4.: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.